

Satzung

REWIG Regionale Wirtschaftsgemeinschaft Chiemsee n.e.V.

1. Der Verein führt den Namen

REWIG Regionale Wirtschaftsgemeinschaft Chiemsee n.e.V. (nicht eingetragener Verein nach BGB)

Sitz des Vereines ist: 83209 Prien, Hochriesstr. 47 a

2. Zweck des Vereins

- nachhaltiges, Wissens-, Kommunikations- und Aktions Forum für innovatives Wirken, Wirtschaften und freie Potentialenaltung visionärer Menschen, Gruppen, Organisationen und Firmen

Der Zweck soll unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- gemeinnütziger, nicht gewinnorientierter Betrieb eines Web-TV Portales.
- Organisation von Kongressen, Veranstaltungen, Vorträgen und Excursionen zu nachhaltig naturbezogenen Themen.
- Beratung und Support von Projekten und Existenzgründern mit nachhaltigem Unternehmenszweck.
- Betrieb und Promoting des Leistungs- und Zeitbank-Verrechnungssystems „REALO“

3. Mitgliedschaften/Mitgliedsbeiträge

- **1. Vollmitgliedschaft** für stimmberechtigte Mitglieder - Aufnahmeentscheidung muss einstimmig durch die bisherigen Vollmitglieder erfolgen.
Vollmitgliedschaften sind zeitlich unbegrenzt. Vereinsaustritt erfolgt jeweils in schriftlicher Form seitens des Mitgliedes, oder des Vereines durch Ausschluss des Mitgliedes nach Beschluss der einfachen Mehrheit aller Vollmitglieder, durch Tod oder mehr als 6 monatige Kommunikationslosigkeit des Mitgliedes oder automatisch durch Auflösung des Vereines durch einstimmigen Beschluss der Vollmitglieder.

- **2. Fördermitgliedschaft** für investierende Mitglieder.
„Investierende“ Mitglieder treten dem ViSta CHI durch Entrichtung eines variablen Mitgliedsbeitrages/einer freibleibenden Spende für eine jeweils 1jährige Mitgliedschaft mit Weiterführungspotential bei.
Stimmrecht für Fördermitgliedschaft beschränkt sich auf bei Beitritt definierte Vereinsbelange.

- **3. Tagesmitgliedschaft** bei REWIG-Events und Veranstaltungen.
Tagesmitglieder genießen die Vorzüge eines geschlossenen Nutzerkreises für einen vorab definierten Kurz-Zeitraum. Stimmrecht analog Fördermitgliedschaft (2)
Eine Tagesmitgliedschaft beginnt ab Eintragung in den bei der jeweiligen Veranstaltung ausliegenden Besucher-/ Mitgliederliste. und endet automatisch mit Ende der jeweiligen Veranstaltung.
Als Mitgliedsbeitrag dient das veranstaltungsbezogene Entgelt (Eintrittsgelt, Spende o.Ä.)

Die formale Registrierung des Mitgliedes incl. der personenbezogenen Mitgliedsdaten erfolgt lediglich im REWIG- Offline-Adminbereich und entspricht den aktuellen Datenschutzrichtlinien des DSGVO (siehe Homepage <http://www.humane-landwirtschaft.org/impressum-datenschutz-dsgvo/>)
Die ggf. bekannte eMailadresse des Mitgliedes dient ausschließlich dem Zweck des vereinsinternen Informationsaustausches (Newsletter, persönliche Kommunikation etc.) und wird seitens des verantwortlichen Vorstandes NICHT an Dritte weitergegeben.

Mitglieder können alle natürlichen, rechtsfähigen Personen und juristische Personen und Personen-Vereinigungen mit entsprechender Vertretungsberechtigung werden.

Alle Formen der Mitgliedschaft (1-3) beinhalten KEINERLEI persönliche oder sonstige Haftung für wirtschaftlich oder rechtliche Vereinsbelange gegenüber dem Verein oder Dritter, über den entrichteten Vereinsbeitrag hinaus. Die handelnden und vertretungsberechtigten Vorstände / Vollmitglieder haften lediglich für ggb fahrlässige und nicht den allgemein üblichen Handlungsregeln entsprechender kaufmännischer Geschäftsführung.

Seitens des Vereines besteht keinerlei Rückzahlungspflicht für entrichtete Mitgliedsbeiträge. Dies auch nicht bei Rückgabe ggf. seitens REWIG ausgegebener REALO Leistungsverrechnungsgutscheine, welche generell nur ein Leistungsversprechen im Rahmen vorhandener Potentiale innerhalb der REWIG Wertegemeinschaft, aber keine Leistungsverpflichtung darstellen.

4. Organe des Vereins sind

- **der Vorstand**, bestehend aus 1 oder 2 kaufmännisch und rechtlich einzeln vertretungsberechtigten Vollmitgliedern.
Diese sind für die ordnungsgemäße Geschäftsführung in allen kaufmännischen und rechtlichen Belangen im Rahmen allgemein üblicher kaufmännischer Handlungskriterien und Gepflogenheiten incl. Schrift- und Kassenführung des Vereines verantwortlich.

..... Blatt 2

- **Vollmitgliederversammlung.**

Diese ist mindestens 1 x pro Geschäftsjahr jeweils am Jahresbeginn des Folgejahres einzuberufen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr incl. ggf. dem Gründungsjahr.

Beschlüsse der Vollmitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Fördermitglieder können zur Mitgliederversammlung eingeladen werden, sind jedoch nur beschränkt auf vorab definierte Geschäftsbereiche stimmberechtigt.

Im Gründungs und 1. Geschäftsjahr erfolgen sämtliche administrativen und kaufmännischen Procederes und Geschäftsvorfälle unter der Ägide des Forums HUMANE LandWIRTSCHAFT - Wekroma CHI n.e.V, Prien/ Chiemsee

Diese Statuten des REWIG - Regionale Wirtschaftsgemeinschaft n.e.V. wurden von der Gründungsversammlung am 15.Oktober 2018 beschlossen und verabschiedet.

Prien, den 14.10.2018

.....
Erwin Kiefer
Vorstand